

MERKBLATT FÜR DIE UNFALLVERSICHERUNG IM KLEINGARTEN

VERSICHERTE PERSONEN:

Alle zur Versicherung angemeldeten Kleingärtner/Kleingärtnerinnen, einschließlich deren Ehegatten und minderjährigen Kinder, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben. (Das gleiche gilt für Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft in einem Haushalt wohnen.)

VERSICHERUNGSUMFANG:

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Unfälle, während der kleingärtnerischen Tätigkeit oder der Betätigung für den Verein.

IM EINZELNEN:

- beim Aufenthalt in den Gartenanlagen und Vereinsheimen, auf dem direkten Wege von der Wohnung bzw. von der Arbeitsstelle zur Gartenanlage und zurück.
- bei der Ausführung von Arbeiten zur Erstellung oder Ausbesserung der Lauben und des sonstigen Zubehörs im Garten, einschließlich der Gartenarbeit;
- bei der Gemeinschaftsarbeit innerhalb und außerhalb der Gartenanlage, soweit diese Arbeiten notwendig oder mit den Aufgaben der Kleingartenorganisation vereinbart sind.
- bei der Teilnahme an Schulungsveranstaltungen, Gartenfesten und Vereinswanderungen, einschl. der damit verbundenen Fahrten.

VERSICHERUNGSSUMMEN:

€	2.500,00	für den Todesfall
€	50.000,00	für den Invaliditätsfall
€	5,00	Tagegeld ab dem 1. Tag
€	5,00	Krankenhaustagegeld (einschl. Genesungsgeld)

Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Invalidität (z. B. bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit einer Hand im Handgelenk 55% der Invaliditätssumme.)

Für die Mitglieder des Vorstandes gelten bei Unfällen während der Vorstandsarbeit doppelte Versicherungssummen.

VERSICHERUNGSBEITRAG: 8,-€ jährlich

AUSZUG AUS DEN GEMELDETEN UNFALLSCHÄDEN DES JAHRES 1996

- Rudolf B. stürzte beim Kirschenpflücken aus etwa 3m Höhe zu Boden. Aufgrund der schweren Verletzungen war Herr B. über 10 Monate in ärztlicher Behandlung. Während dieser Zeit wurde ein Krankentagegeld und anschließend Invaliditätsentschädigung gezahlt.
- Gartenfreund Heinz F. fiel im Garten unglücklich und zog sich einen Oberschenkelhalsbruch zu. Krankenhausaufenthalt und längerer ärztliche Behandlung (120 Tage) waren notwendig.
- Manfred H. wollte beim Rasenmähen das Schneidwerk des Rasenmähers säubern. Dabei übersah er den Nachlauf des Motors und schnitt sich einen Finger ab. Zwei weitere Finger wurden stark beschädigt. Die ärztliche Behandlung dauerte 3 Monate, außerdem wurde eine Invaliditätsentschädigung gezahlt.
- Wolfgang Sch. ist beim Zwetschgenpflücken vom Baum gefallen (Ast gebrochen). Aufgrund dessen Schlüsselbein und Arm gebrochen. Nach abgeschlossener Behandlung von über 90 Tagen ist der Arm nicht mehr voll bewegungsfähig.
- Gartenfreund P. hat eine Lampionkette vom Gartenhaus abgehängt. Dabei stürzte er mit der Leiter um und brach sich den 3. Lendenwirbel. Die ärztliche Behandlung ist noch nicht abgeschlossen. Ebenso steht die Höhe der Invaliditätsentschädigung noch nicht fest.
- Wolfgang K. rutschte auf dem Gartenweg aus, fiel gegen den Rasenkantenstein u. zog sich eine Rippenfraktur mit Prellung zu.
- Gartenmitglied Ewald H. stürzte in die Abdeckung eines Wassergrabens. Er brach sich das linke Fußgelenk und war 45 Tage krankgeschrieben.
- Bei der Gemeinschaftsarbeit (Rasenmähen) durchtrennte unser Gartenfreund Wilfried J. einen Finger.
- Gertrud S. stürzte von einem 40cm hohen Hocker und brach sich das linke Handgelenk. Neben einem Krankentagegeld für 6 Monate wurde eine Invaliditätsentschädigung wegen teilweiser Gebrauchsunfähigkeit der Hand gezahlt.
- Bei der Ausführung von Ausbauarbeiten am Vereinsheim stürzte Gartenmitglied Günter S. vom Gerüst. Er musste am Kopf genäht werden und hat seitdem Rückenschmerzen und Probleme mit dem Steißbein.

Stand: 01/2012